

THÜR. LANDTAG POST
20.04.2022 12:38

1024012022

ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG, Schwanseestraße 143, 99427 Weimar

Thüringer Landtag

Ausschuss für Europa, Kultur und Medien

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG

Schwanseestraße 143

99427 Weimar

Telefon: 03643 / 552-552

Telefax: 03643 / 552-444

E-Mail: kontakt@antennethueringen.de

www.antennethueringen.de

www.radiotop40.de

www.radiowerbung-im-freistaat.de

Weimar, 19. April 2022

**Erster Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes
Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stellungnahme zur Anhörung gemäß § 79 des
Ausschusses für Europa, Kultur und Medien -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf und möchten dies nochmal nutzen, um die Dringlichkeit des Vorhabens zu unterstreichen.

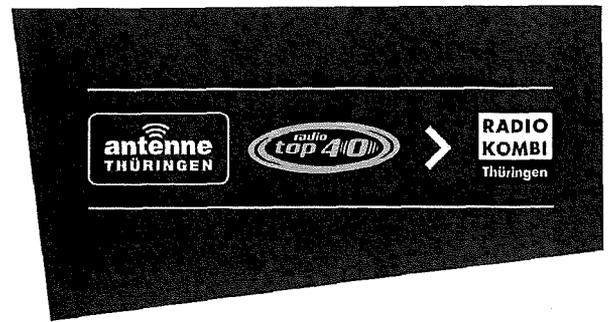
A. Zusammenfassung

Die Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes hilft uns wirtschaftlich, da der zunehmende Wettbewerb und die aktuelle wirtschaftliche Lage unweigerlich zu rückläufigen Umsätzen führen. Bei einer Änderung des bisherigen gesetzlichen Rahmens, können aber zukünftig bei nicht-redaktionellen Aufwänden, Kräfte besser gebündelt und somit Einbrüche aufgefangen werden.

Des Weiteren hilft uns dieser Schritt, unsere redaktionelle Unabhängigkeit zu wahren, da jeder Anbieter ökonomisch motivierte Eingriffe in seine redaktionelle Eigenständigkeit mit Hinweis auf das Gesetz abwehren kann.

In einem sich enorm verändernden Medienmarkt ist die erweiterte Möglichkeit einer Zusammenarbeit der Vollprogramme notwendig. Die Digitalisierung, zunehmender Wettbewerb durch DAB+, digitale Player und des MDR, sowie die Corona Pandemie machen es den privaten Rundfunkanbietern schwer. Im bisherigen gesetzlichen Rahmen im Thüringer Landesmediengesetz unter dem § 10 Abs. 1 Satz 3 war zwar eine Zusammenarbeit geregelt, allerdings nicht in





einem Umfang, der es den privaten Rundfunkveranstaltern in Thüringen ermöglicht hätte, eine sinnvolle und zielgerichtete Kooperation einzugehen. Der vorliegende Gesetzesentwurf ermöglicht es nun, den privaten Rundfunkveranstaltern eine weitreichende nicht-redaktionelle Kooperation im Bereich Vertrieb, Marketing, Technik, Event, Verwaltung und Finanzbuchhaltung zu zulassen. Mit der Formulierung „Abweichend von Satz 1“ werden die Versagungsgründe des Satz 1, Nr. 1-4 ausgeklammert, so dass einer nicht-redaktionellen Zusammenarbeit von den beiden landesweiten Sendern ANTENNE THÜRINGEN und LandesWelle Thüringen möglich ist. Nicht nur aus der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit sichert diese Änderung des Gesetzes die Zukunft der Sender, sondern sie sichert das Duale-System in Thüringen und trägt zu einer ausgewogenen und neutralen Berichterstattung bei. Dies ist in Zeiten von Krisen mehr denn je wichtig und notwendig, um eine breite Bevölkerung weiterhin seriös und sachhaltig informieren zu können.

B. Anmerkung zur Notwendigkeit der Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes

Der Medienmarkt steht unter einem enormen Wandel. Betrachtet man die letzten 5 Jahre, so zeichnen sich vier Bereiche ab, die die Medienlandschaft verändern werden und die Notwendigkeit zukünftiger Kooperationsmodelle notwendig macht.

1. Digitalisierung – Online Audio Markt wächst exponentiell

Es ist kein Geheimnis mehr, dass die digitale Revolution der Medienwelt mit all ihren Facetten das Mediennutzungsverhalten erheblich verändert hat. Unser Kommunikationsverhalten wird zunehmend von Online-Medien beeinflusst und jeder kann zusätzlich seine Meinung kundtun und am Diskurs teilnehmen.

Klassisches Radio hat zwar weiterhin die höchsten Reichweiten und Nutzungsdauern im medialen Vergleich, der Trend von der linearen zur zeitsouveränen Nutzung von Medieninhalten setzt sich allerdings fort. Vor allem 30- bis 49-jährige nutzen vermehrt Mediatheken und Streamingdienste. Podcasts und andere On-Demand-Audioangebote verzeichnen einen deutlichen Nutzungszuwachs. Die großen Tech-Plattformen (Amazon, facebook, Google, Apple) entwickeln sich immer mehr zu Medienunternehmen und drängen auch in die regionalen Märkte.





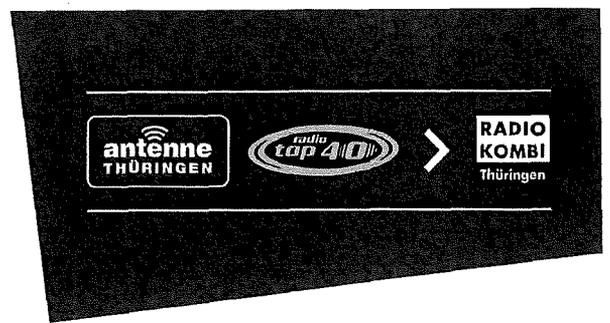
Streaming Anbieter wie Spotify greifen bewusst den Radiomarkt an. Spotify hat ein Feature eingeführt: eine Playlist aus Kurznachrichten-Podcasts und Songs, die auf den Nutzer zugeschnitten sind. Auf ein Newsformat folgen vier Lieder, die algorithmisch auf den Geschmack des Nutzers zugeschnitten sind. Die Playlist wird im Laufe des Tages mehrfach aktualisiert. Social Audio wie Clubhouse bildet ein neues Angebot von usergeneriertem Content, der somit um die Gunst der Hörer kämpft. Podcasts ergänzen den Wissens- und Informationsmarkt und der Markt wächst jährlich zweistellig. Ergänzend zu diesen Entwicklungen ist das Überangebot an Streams, welche neben Radiostationen aus dem deutschen Markt auch zahlreiche internationale Anbieter aufweisen. Aktuell können über 30.000 Online Radio Angebote in Deutschland empfangen werden.

Diese Entwicklung zeigt, dass der Markt in Bezug auf den Medienkonsum nicht unendlich ist und der Konsument ein Überangebot an Formaten vorfindet, welche die bestehende Medienlandschaft schwächt.

2. DAB+ - Neue Verbreitungswege schaffen neuen Wettbewerb

DAB+ wird als der neue Radiostandard von heute und als der Nachfolger von UKW angepriesen. Allerdings muss bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden, dass über DAB+ lediglich 11,9 % (VJ 9,8%) Hörer einschalten. Klassische, lineare Radioangebote erreichen hier einen Wert von 73,9 % (VJ 74,7 %). Dies bedeutet, dass DAB+ ein Auspielungsweg ist, der zwar Wachstum vorweisen kann, aber aktuell parallel betrieben wird, ohne zusätzliche Einnahmen zu generieren. Dies belastete die regionalen Anbieter zusätzlich, da sie zum einem auf die neue Technologie setzen müssen, aber zum anderen nicht neue Einnahmen generieren können. Zu dieser Entwicklung kommt, der steigende Wettbewerb durch den neuen landesweiten Multiplexer und die beiden nationalen Multiplexer. Die Entwicklung zeigt hier einen neuen Wettbewerb um die Hörerschaft in Thüringen. In Summe konnten in Thüringen 9 UKW-Programme von privaten und öffentlich-rechtlichen empfangen werden. Nicht berücksichtigt sind einstrahlende Programme aus den angrenzenden Bundesländern. Mit der Erschließung von DAB+ sind zusätzlich 33 Programme in Thüringen dazu gekommen. Die Erweiterung durch zusätzliche Programme in Thüringen führt zum verstärkten Kampf um die Hörerschaft und einer Schwächung der bestehenden Programme. Die





Reichweiten sind die Grundlage der Erlöse, welche bereits in einem geschwächten Markt durch den digitalen Wettbewerb, zu weiteren Einbrüchen der Sender führt.

Mehr Anbieter bedeutet aber nicht mehr Vielfalt, da die Programme keinen regionalen Content oder Informationsanteil haben, sondern national ausgelegte Sender sind, die sich lediglich durch ihre Musikfarbe unterscheiden.

3. ÖRR – starke Marktbearbeitung und Flottenstrategie

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt sich auch in Mitteldeutschland neu auf und konsolidiert seine Einheiten. Der MDR fährt mit seinen Programmen eine Flottenstrategie, um hier den gesamte Zielgruppenspektrum im Hörermarkt abdecken zu können. Auch im Ausbau der DAB+ Programme hat der MDR durch seine Finanzierungsstruktur deutliche Vorteile gegenüber den privaten Sendern, die sich nicht über Gebühren finanzieren können.

Ob die aktuell angekündigten Maßnahmen wirklich geeignet sind, lokale Informationsvielfalt und ganz allgemein die demokratische Meinungsbildung nachhaltig und langfristig zu sichern, wird erst die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen.

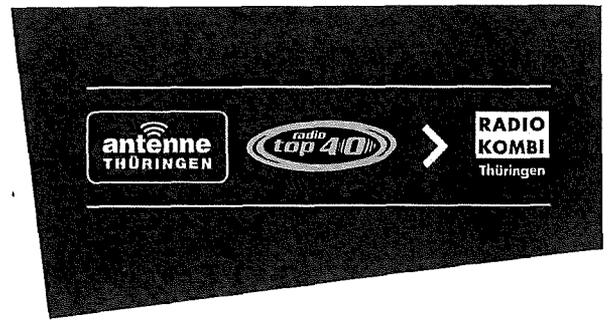
Neben der Marktbearbeitung auf Senderseite, arbeitet der MDR auch mit einer zentralen Vermarktung, die neben dem eigenen Portfolio in der Vermarktungs-Kombi MDR BASIC DIGITAL auch private DAB+ Anbieter vermarktet. Somit steht der MDR sowohl auf der Hörerseite, wie auch im Werbemarkt mit den privaten Anbietern im Wettbewerb.

4. Corona – Mediennutzungsverhalten - wirtschaftliche Belastung

Zum einen hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft und sorgt für zum Teil erhebliche Veränderungen im Mediennutzungsverhalten. Die digitalen Verbreitungswege sind die großen Gewinner der Corona-Zeit. Das wären sie auch ohne die Pandemie. Doch diese hat die Geschwindigkeit, mit der sich der digitale Wandel seine Bahn bricht, nochmal deutlich beschleunigt.

Neben diesen Veränderungen hat die Pandemie seit März 2020 zu erheblichen Umsatzeinbußen geführt, die immer noch andauern und die Sender geschwächt haben. Sowohl im laufenden operativen Geschäft, aber auch bei Investitionsvorhaben, die der digitale Wandel notwendig gemacht hat. Die Belastung für die Sender ist enorm und führt zu einem





Wettbewerbsnachteil besonders mit den öffentlich-rechtlichen Programmen.

C. Anmerkung zur Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes

Grundlage für die Änderung des Mediengesetzes ist der §10 Sicherung der Meinungsvielfalt Absatz 1 Satz 3 des Thüringer Landesmediengesetzes, welcher nur eine eingeschränkte Zusammenarbeit auf eine nichtprogrammliche Zusammenarbeit von Rundfunkveranstaltern bei Gebäude- und Veranstaltungsmanagement sowie Technikdienstleistungen ermöglicht. Eine Änderung des Gesetzes muss daher mehr Klarheit und Präzision bringen, um den rechtlichen Rahmen auf Gesetzesebene und der Unbedenklichkeit von Seiten der TLM zu schaffen.

Die vorliegende Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes im § 10 Abs. 1 Satz mit folgendem Wortlaut:

„Abweichend von Satz 1 ist die nicht-redaktionelle Zusammenarbeit von Rundfunkveranstaltern zulässig“

führt aus unserer Sicht zu einer deutlichen Erweiterung der Zusammenarbeit, wie sie in der Begründung aufgeführt wird. Mit der Formulierung „Abweichend von Satz 1“ werden die Versagungsgründe des Satz 1, Nr. 1-4 ausgeklammert, so dass eine nicht-redaktionelle Zusammenarbeit von Rundfunkveranstaltern in Thüringen zukünftig möglich ist.

Wir möchten an dieser Stelle positiv hervorheben, dass durch diese Änderung die Systematik und Präzision des Gesetzentwurfs an Klarheit gewonnen hat. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nunmehr hier die gesetzliche Grundlage für eine weitreichende Zusammenarbeit geschaffen werden soll und somit das Gleichgewicht des Dualen Systems und der Anbietervielfalt in Thüringen gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG

